

Runder Tisch „Mobilfunkanlagen“

- I. Laut Stadtratsbeschluss vom 20.11.2002 wurde die Verwaltung beauftragt, einen „Runden Tisch“ mit den Mobilfunkbetreibern einzurichten. Mit teilnehmen sollten Vertreter der politischen Parteien sowie des Bundes Naturschutz. Gleichzeitig verabschiedete der Stadtrat Leitlinien zum „Fürther Modell“.

Am 13.03.2003 fand erstmals die konstituierende Sitzung des „Runden Tisches“ statt. Anwesend waren alle Mobilfunkbetreiber, Stadtrat Werner Scharl (CSU), Stadtrat Professor Dr. Witzsch (SPD), Stadträtin Dittrich (Bündnis 90/Die Grünen), Stadtrat Norbert Eimer (FDP). Der Bund Naturschutz wurde vertreten von Frau Helga Krause

Nach Begrüßung und Vorstellung erklärte Stefan Ulrich von T-Mobile im Auftrag aller Mobilfunkbetreiber den gesetzlichen Auftrag, die Rahmenbedingungen und die Sicherheitsvorkehrungen des Mobilfunkausbaus.

Demzufolge befinden sich im Stadtgebiet Fürth derzeit ca. 65 Mobilfunksendemasten in Betrieb, 40 weitere sind im Bau. Die neue Datentechnologie UMTS wird mit zusätzlich ca. 30 neuen Sendeanlagen zu Buche schlagen.

Die Auflage, seitens der Bundesregierung lautet: 25 % der Bevölkerung pro Mobilfunkbetreiber müssen bis 2003 versorgt werden können, 50 % bis 2005. Sollte dieses Ziel nicht geschafft werden, droht dem jeweiligen Mobilfunkbetreiber eine empfindliche Vertragsstrafe bis hin zum entschädigungslosen Rückfall der Lizenzen.

Um den Ausbau verträglich zu gestalten, wurden folgende Leitlinien vereinbart.

1. Der „Runde Tisch“ tagt auf einer politischen Ebene und auf einer Arbeitsebene.
2. Auf der Arbeitsebene legen die Mobilfunknetzbetreiber der Verwaltung vertrauliche Planungsdaten dar. Politik und Bund Naturschutz wirken auf der Arbeitsebene nicht mit.
3. In der Arbeitsebene werden kritische von unkritischen Standorten getrennt. Kritische Standorte in diesem Sinne sind Standorte in der Nähe, d. h. z.B. unmittelbare Nachbarschaft ohne dazwischenliegende Gebäude sensibler Einrichtungen (das sind Kindergärten, Kindertagesstätten, Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen und Fachoberschulen).

Unkritische Standorte werden in der politischen Ebene bekannt gegeben und nicht mehr diskutiert.

Kritische Standorte werden in der politischen Ebene diskutiert und alternative Standorte angeboten, sofern möglich.

Kommt keine Einigung zustande bzw. sind alternative Standorte nicht denkbar, werden die Mobilfunknetzbetreiber die Standorte entsprechend den Vorschriften der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung verwirklichen.

4. Beide Ebenen tagen nicht öffentlich, also auch die politische Ebene. Im Einzelfall kann nach ausführlicher Begründung die politische Ebene auch einen externen Sachverständigen hinzuziehen.

Vom Ergebnis der politischen Ebene wird die Öffentlichkeit unterrichtet.

5. Im Umweltausschuss wird zweimal pro Jahr von den Ergebnissen des „Runden Tisches“ öffentlich berichtet.

6. Der „Runde Tisch“ diskutiert nicht über Grenzwerte im Sinne der Festlegung „Eigener Fürther Grenzwerte“.

Der „Runde Tisch“ diskutiert nicht über bereits bestehende Standorte. „Bestehender Standort“ ist ein Standort, der entweder bereits im Betrieb ist oder im Bau sich befindet bzw. die Bauphase eingeleitet ist.

Die Mobilfunkbetreiber übergeben auf der Arbeitsebene präzise Aufstellungen über den derzeitigen Ausbaustand ihres Netzes.

Die Mobilfunkbetreiber erklären allerdings ihre Bereitschaft, auch hinsichtlich bestehender, umstrittener Standorte durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Versachlichung der Diskussion beizutragen.

Würdigung:

Diskussionen zwischen Parteien, Bund Naturschutz und Mobilfunkbetreibern mit jeweils unterschiedlichen Standpunkten gab es vor allen Dingen beim Thema „Öffentlichkeit“ der politischen Ebene sowie dem Thema „Diskussion über bereits bestehende Standorte“. Hier wurde kein Konsens erzielt. Die Mobilfunkbetreiber sowie auch Teile der Politik waren der Auffassung, dass zielvolles und sinngerichtetes Handeln nur möglich ist, wenn kein Druck von außen ausgeübt wird. Für die Mobilfunkbetreiber bedeutet bereits die Mithereinnahme des Bundes Naturschutz ein Zugeständnis, mehr war nicht zu verlangen.

Zum Thema „Keine Diskussion über bestehende Standorte“ muss gesagt werden, dass damit im „Runden Tisch“ eine Diskussion beispielsweise über die Weiherhofer Straße oder über den Standort Lagerstraße nicht mehr stattfindet.

Der „Runde Tisch“ soll nach dem Willen der Mobilfunkbetreiber ausschließlich den weiteren Ausbau des UMTS-Netzes begleiten, die Mobilfunkbetreiber sind nicht bereit, funktionierende und durch Mietverträge langfristig abgesicherte Standorte erneut in der Diskussion aufzurollen.

Die Mobilfunkbetreiber sollten von der Stadt hinsichtlich ihres Angebotes zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit bei umstrittenen Standorten beim Wort genommen werden.

Fazit:

Der Stadtrat hat es in der Hand, nunmehr diesen Linien zuzustimmen. Wenn er dies nicht tut, wird ein „Runder Tisch“ nicht stattfinden. Die Verwaltung bittet daher, trotz Dissens in einigen Punkten, diese Leitlinien so zu akzeptieren, immerhin geht es um den Ausbau und die Erweiterung des bestehenden Mobilfunknetzes um ca. 30 bis 40 %. Diese Chance sollte sich die Stadt nicht nehmen lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat akzeptiert die erarbeiteten Leitlinien zur Arbeitsweise des „Rundes Tisches“. Er stellt fest, dass in einzelnen Verfahrensfragen unterschiedliche Auffassungen bestehen, ist jedoch im Sinne eines sozial- und gemeinwohlverträglichen Ausbaus des Mobilfunknetzes in Fürth der Auffassung, dass der „Runde Tisch“ gleichwohl mit diesen Leitlinien seine Arbeit beginnen sollte.

Die Arbeitsebene wird ermächtigt, städtische Liegenschaften und solche ihrer Tochterunternehmen als Standorte anzubieten, sofern die in den Leitlinien genannten Kriterien erfüllt sind. Der entgegenstehende Stadtratsbeschluss wird aufgehoben.

II. Zur Sitzung des Stadtrates am 26.03.2003

Fürth, den 17.03.2003
Referat III